
Bundesgericht bremst den Kantonsrat, der die Sozialhilfe verschärfen will

Entscheid Die Verschärfung im Sozialhilferecht, die der Kantonsrat im letzten November beschlossen hat, darf noch nicht in Kraft treten. Das Bundesgericht hat der Einsprache verschiedener Personen und Organisationen aufschiebende Wirkung zugesprochen. Dies teilte gestern die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfe mit. Der Kantonsrat hatte entschieden, dass sich Sozialhilfeempfänger künftig nicht mehr direkt gegen behördliche Auflagen oder Weisungen wehren können – diese können etwa die Teilnahme an einem Integra-

tionsprogramm oder den Eintritt in ein Heim betreffen. Erst wenn das Sozialamt Leistungen gekürzt oder andere Sanktionen ergriffen hat, weil der Empfänger sich nicht an diese Auflagen hält, soll Einsprache möglich sein, so der Kantonsrat. Das verletze klar die persönlichen verfassungsmässigen Freiheitsrechte, argumentierten verschiedene Organisationen, darunter die Caritas und das Sozialwerk Pfarrer Sieber. Dem obersten Gericht scheint dies zumindest bedenkenswert, da es aufschiebende Wirkung verfügt hat. (net)